



Befreiung vom Unterricht

Befreiung einer Schülerin bzw. eines Schülers vom Unterricht bis zu 3 Tagen kann i. A. die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer (Tutorin/ Tutor) aussprechen. Sonst entscheidet die Schulleiterin über Beurlaubungen bis zu vier Wochen.

Vor und nach den Ferien dürfen Schülerinnen/Schüler nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft immer die Schulleiterin.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Für _____, Klasse _____, Klassenlehrer(in) _____
Name, Vorname

Hiermit beantrage ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn die Befreiung vom Unterricht
 vom _____ bis _____ bzw. am _____

Begründung: (evtl. auch Anlage beifügen)

Datum _____ Unterschrift _____

Die gegen den Antrag nach Rücksprache mit den Fachlehrerinnen u. Fachlehrern bestehenden Bedenken

- können zurückgestellt werden.
 - lassen eine Befürwortung des Antrages nicht zu.
- Datum: _____ Klassenlehrer(in)/Tutor(in): _____

Dem Antrag wird

- stattgegeben.
 - nicht stattgegeben.
- Datum: _____ Schulleiterin _____

Bescheid über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht



Hiermit befreie ich trotz grundsätzlicher und individueller Bedenken

Name _____	Vorname _____	Klasse/Jahrgang _____	vom ... bis ... bzw. am _____
------------	---------------	-----------------------	-------------------------------

vom Unterricht gemäß Antrag vom

Entstehende Lerndefizite sind selbstständig auszugleichen.
Ersatzleistungen für Leistungsüberprüfungen, die in den Beurlaubungszeitraum fallen, sind mit den betroffenen Fachlehrerinnen/Fachlehrern abzusprechen. Ein Anspruch auf das Nachschreiben von Klausuren/ Arbeiten besteht in diesem Fall nicht.

Datum Unterschrift der Schulleiterin

Dieser Bescheid dient Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II auch als Entschuldigung zur Vorlage bei den Fachlehrerinnen/Fachlehrern.

Bitte ausfüllen